

über 55 Jahre



DIPLOMKAUFMANN

**schober**

GMBH & CO. KG  
HAUSVERWALTUNG

Dipl. Kfm. Schober GmbH & Co. KG · Hansastr. 134 · 81373 München

An alle  
Eigentümer und Eigentümerinnen

München, 19.03.2020

## Corona

**Sehr geehrte Eigentümer, sehr geehrte Eigentümerinnen,**

die derzeitigen Gegebenheiten lassen die Einberufung der bereits geplanten Eigentümerversammlung nicht zu. Wie lange dies nicht möglich sein wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Sobald die Rechnungsprüfung durch Ihre Verwaltungsbeiräte durchgeführt werden kann, erhalten Sie im Anschluss daran Ihre Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2019.

Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, auch für weitere einschränkende Maßnahmen gut vorbereitet zu sein um die Aufrechterhaltung der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung Ihrer Wohnanlage gewährleisten zu können. Für den Fall, dass ausschließlich nur noch über Home-Office gearbeitet werden kann, sind wir ebenfalls vorbereitet. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass die Bearbeitung möglicher Vorgänge und Entscheidungen sich ggf. verzögern kann.

Eine Kontaktaufnahme, sowohl über das Telefon als natürlich auch über E-mail ist selbstverständlich weiterhin möglich.

**Hinweise für Ihre Wohnanlage:** Bitte befolgen Sie das Verbot der Nutzung der Kinderspielplätze (vorerst bis 19.04.2020) und vermeiden Sie größere Ansammlungen von Menschen und beachten Sie die Hygienehinweise.

Herzlichen Dank für Ihre Beachtung. Wir würden uns freuen, Sie bei guter Gesundheit bald wieder anlässlich einer Eigentümerversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße

Dipl. Kfm. Schober GmbH & Co. KG

gez. Petra Hansel und Rüdiger Hansel





## Merkblatt Verhalten beim Auftreten von Coronavirus-Infektionen

Gegenwärtig kommen weltweit, Infektionen mit einem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vor. Die Liste der aktuellen Risikogebiete ist auf den Seiten des Robert Koch-Instituts (RKI) abrufbar.

Zum Öffnen der Internetseite zu den Risikogebieten nutzen Sie bitte die Fotofunktion Ihres Handys.



<https://q.bayern.de/coronavirusrki>

Die Erkrankung mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 verläuft in den meisten Fällen als grippaler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht unterscheidbar.

### Verhalten im Umgang mit Personen, die an einer Atemwegserkrankung (grippaler Infekt) leiden

- Abstand halten.
- Direkten Körperkontakt mit Erkrankten (Umarmung, Küsschen, ggf. Händeschütteln) vermeiden.
- Berührung des eigenen Gesichts mit ungewaschenen Händen vermeiden.
- Häufiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife.
- Häufiges und gründliches Lüften von geschlossenen Räumen.

### Verhalten bei eigener Erkrankung an einer Atemwegserkrankung (grippaler Infekt)

- Meiden Sie enge Kontakte zu Erkrankten.
- Melden Sie sich frühzeitig krank und schicken Sie Ihre Kinder nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Schule).
- Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette
  - Beim Husten und Niesen wegdrehen von anderen Personen.
  - Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge oder in Einwegtaschentücher.
  - Entsorgung von gebrauchten Einwegtaschentüchern in Mülleimer.
  - Häufiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife.
- Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit Ihrem Hausarzt und weisen Sie auf Ihre Atemwegserkrankung hin.
- Wenn Sie **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen oder Durchfall entwickeln **und** Sie in letzten 14 Tagen in einem der Coronavirus-Risikogebiete (<https://q.bayern.de/coronavirusrki>) waren **oder** Kontakt mit einem **bestätigten** Coronavirus-Fall hatten, so vermeiden Sie zunächst alle nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen und bleiben zu Hause! Setzen Sie sich bitte umgehend telefonisch mit Ihrer Hausarztpraxis in Verbindung oder rufen Sie den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 an. Der Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.

### Mögliche Maßnahmen des Arbeitgebers

- Ggf. Aktualisieren der Gefährdungsbeurteilung durch den Betriebsarzt.
- Regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten über hygienisches Verhalten.
- Bereithalten von gut erreichbaren und gut ausgestatteten Waschmöglichkeiten für die Hände.
- Desinfektionsmittel sind im nicht-medizinischen Bereich nicht erforderlich.
- Lüften der Arbeitsräume etwa 4 mal täglich für ca. zehn Minuten.
- Verwenden von Einmalhandtüchern.
- Sofern möglich und mit den betrieblichen Belangen vereinbar: Ermöglichen von Heimarbeit/Telearbeit.